

NAH.SH GmbH | Raiffeisenstraße 1 | 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss  
Herr Claus Christian Claussen  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1121

Name	E-Mail	Durchwahl	Datum
Jan Schulze	jan-hendrik.schulze@nah.sh	0431-66019-41	Kiel, 17.03.2023

## Stellungnahme zu Mitfinanzierung der dänischen Linie 110 (Sønderborg – Flensburg)

Antrag der Fraktion des SSW – Drucksache 20/505

Sehr geehrter Herr Claussen,



zunächst vielen Dank dafür, dass Sie der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH) als gemeinsame Gesellschaft der Kreise, kreisfreien Städte und des Landes die Gelegenheit geben, zum o.g. Antrag der Fraktion des SSW Stellung nehmen zu können. Zu der im Antrag thematisierten Mitfinanzierung des Landes an der dänischen Linie 110 zwischen Sønderborg - Flensburg hat die NAH.SH folgende Anmerkungen:

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG) obliegt die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im übrigen ÖPNV inklusive deren Finanzierung den Kreisen und kreisfreien Städte. Demgegenüber ist das Land Schleswig-Holstein Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und trägt die entsprechende Finanzverantwortung.

Gemäß § 6 Abs. 3 ÖPNVG unterstützt das Land Schleswig-Holstein die kommunalen Aufgabenträger bei der Finanzierung des übrigen ÖPNV und gewährt über die Landesverordnung über die Finanzierung des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs zweckgebundene

Nahverkehrsverbund  
Schleswig-Holstein GmbH  
(NAH.SH GmbH)  
Raiffeisenstraße 1  
24103 Kiel

T 0431-66019-0  
F 0431-66019-19  
www.nah.sh

 Kiel Hauptbahnhof  
 Hbf./ZOB

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Staatssekretär  
Tobias von der Heide  
Geschäftsführer:  
Dr. Arne Beck  
Prokuristin:  
Petra Coordes

Bankverbindung  
Commerzbank Kiel  
IBAN: DE35 2104 0010 0744 4961 00  
BIC: COBADEFFXXX

USt-IdNr.  
DE176971760

Handelsregister  
HRB 4226  
Amtsgericht Kiel  
Sitz der Gesellschaft:  
Kiel

Mittelzuweisungen. Die o.g. Zuständigkeiten sollten aus Sicht der NAH.SH auch in Zukunft so bestehen bleiben.

Daher ist aus unserer Sicht eine direkte Mitfinanzierung des Landes Schleswig-Holsteins an der Linie 110 unter den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht möglich.

Verkehrlich hat die Linie 110 für die Region eine große Bedeutung. Sie ist eine attraktive und mit einer Fahrzeit von 1 Stunde und 14 Minuten die schnellste Verbindung zwischen den beiden Universitätsstädten Flensburg und Sønderborg. Die Linie verbindet die beiden Städte werktags stündlich und am Sonntag in einem Zweistundentakt. Ein alternatives Angebot im SPNV existiert nicht. Der grenzüberschreitende Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) ist mit einer Fahrzeit von 2 Stunden und 30 Minuten aufgrund eines erforderlichen Umstiegs in Tinglev und einer damit einhergehenden längeren Umsteigezeit sowie der fehlenden Innenstadtanbindung in Flensburg deutlich unattraktiver.

Unserer Einschätzung nach besteht mit der Linie 110 eine überregionale Busverbindung von besonderem Interesse, die eine Mobilitätslücke im landesweiten Nahverkehrsangebot schließt. Einerseits kann mit der Linie 110 die bereits geschlossene Kooperation der Europa-Universität Flensburg und der Syddansk Universitet intensiviert werden, in dem abseits des Busshuttles zu den Vorlesungen ein grenzüberschreitendes Verkehrsangebot ausgebaut wird. Andererseits können sich durch den Ausbau dieser Linie neue Fahrgastpotenziale insbesondere für das Tourismusland Schleswig-Holstein ergeben, die sich nicht allein auf die Stadt Flensburg begrenzen lassen.

Aus Sicht der kommunalen Aufgabenträger regen wir deshalb an, eine Förderung von Buslinien mit überregionalem Interesse in Ergänzung des SPNV-Netzes zu prüfen, um unter anderem eine Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an der Finanzierung der Buslinie 110 zu ermöglichen. Die Bedeutung überregionale Buslinien wird im LNVP hervorgehoben. Eine solche Landesbusförderung existiert nach unserem Kenntnisstand aktuell in 10 Bundesländern. Hierbei werden den kommunalen Aufgabenträgern Zuwendungen für die Finanzierung von Betriebsleistungen gewährt, sodass keine Anpassung des rechtlichen Rahmens erfolgen muss. Im Gegenzug kann der Zuwendungsgeber Anforderungen etwa an einzusetzende Fahrzeuge oder Taktfrequenzen stellen.

Freundliche Grüße

---

Burkhard Schulze

---

i.A. Jan Schulze

—